BTB
BADISCHER TURNER-BUND E.V.



DOSB-LIZENZSYSTEM – NEUAUSSTELLUNGEN & LIZENZVERLÄNGERUNGEN

Die Übungsleiter- und Trainer-Lizenzen werden zentral über das DTB-GymNet verwaltet. Daher werden die Lizenzen nach der Verlängerung über das DTB-GymNet direkt an die Lizenzinhaber mit den aktualisierten Lizenzdaten versendet.

GÜLTIGKEIT UND LIZENZVERLÄNGERUNGEN

Laufzeiten und Fristen auf einen Blick

Grundsätzlich gilt: Alle Übungsleiter und Trainer C-Lizenzen sowie die Übungsleiter B Sport in der Prävention haben eine Laufzeit von vier Jahren.

- **Neuausstellung:** Die vier Jahre beginnen mit dem Datum der Prüfung (Gültigkeit: Prüfungsdatum plus vier Jahre, minus ein Tag).
- **Verlängerung der Lizenz:** Bei bereits gültigen Lizenzen ist das Datum der zuletzt besuchten Fortbildung ausschlaggebend. Von diesem Datum an wird die Lizenz um vier Jahre bis zum Ende des jeweiligen Quartals verlängert.

Berechnung der Laufzeit an vier Praxisbeispielen

- **Beispiel 1 (Neuausstellung):** Der Prüfungslehrgang findet vom 08. bis 12.03.2027 statt. Die Lizenz wird ab dem 12.03.2027 ausgestellt und ist gültig bis zum 11.03.2031.
- **Beispiel 2 (Verlängerung am Stück):** Die Lizenz ist im Jahr 2027 gültig. Ein Verlängerungslehrgang (15 LE) wird vom 03. bis 05.05.2027 besucht. Die Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2031.
- **Beispiel 3 (Gestückelte Fortbildungen):** Die Lizenz ist bis ins Jahr 2027 gültig. Es werden zwei Tagesfortbildungen am 20.03.2027 und am 25.09.2027 (jeweils 8 LE) besucht. Die Lizenz wird verlängert bis zum 30.09.2031.
- **Beispiel 4 (Lizenz bereits abgelaufen):** Die Lizenz ist bereits im Jahr 2025 abgelaufen. Ein Lehrgang (15 LE) wird vom 12. bis 14.04.2027 absolviert. Die Lizenz wird rückwirkend vom letzten Gültigkeitsjahr 2025 verlängert bis zum 31.12.2029.

Wichtiger Hinweis:
Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, müssen 40 Lerneinheiten an Fortbildung nachgewiesen werden. Die Lizenz wird dann vom letzten Fortbildungsdatum um vier Jahre bis zum entsprechenden Quartalsende verlängert (zum Beispiel letzte Fortbildung 19.06.2027, Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2031).

Geforderte Fortbildungsnachweise für die Lizenzverlängerung

Für die Verlängerung werden insgesamt 15 Lerneinheiten (LE) als Fortbildungsnachweis gefordert. Diese können innerhalb des Gültigkeitszeitraums flexibel absolviert werden: als kompakte Wochenendveranstaltung, als zwei- bis dreitägige Fortbildung an der Sportschule oder gestückelt über Tages- und Halbtagesfortbildungen. Ebenso ist eine Kombination aus einer Tagesfortbildung (mindestens 8 LE) und mindestens zwei Onlinefortbildungslehrgängen (mit je 3 LE) möglich.

Regelungen und Einschränkungen (Die 50-Prozent-Regel)

- Mindestens 50% der Lerneinheiten müssen fachspezifisch nachgewiesen werden (Beispiel: Für den Trainer C Rope Skipping genügen acht LE im Rope Skipping und sieben LE im Bereich Abenteuer Turnhalle).
- Mindestens 50% der Fortbildungen müssen beim Badischen Turner-Bund (BTB) und seinen Turngauen absolviert werden.
- Maximal 50% der Lerneinheiten können über reine Onlineangebote nachgewiesen werden.
- Kampfrichterlehrgänge des BTB und DTB werden zu 50 % zur Lizenzverlängerung angerechnet.

Anerkannte Fortbildungen

- Fortbildungen des BTB, der Turngaue, anderer Landesturnverbände und des DTB werden grundsätzlich anerkannt. Die Anrechnung erfolgt je nach Lizenzprofil.
- Lehrerfortbildungen im Bereich Sport werden grundsätzlich anerkannt.
- Fortbildungen der Sportbünde und anderer Fachverbände werden mit maximal acht Lerneinheiten anerkannt.
- Fortbildungen „kommerzieller Anbieter“ werden grundsätzlich nicht anerkannt.
- Ausnahmeregelungen sind nur durch Einzelfallprüfung möglich.

Umschreibung von Lizenzen

Eine Umschreibung von Lizenzen ist auf Anfrage möglich, wenn im Verein inzwischen eine andere Zielgruppe betreut wird (Beispiel: Ein Übungsleiter C Kinderturnen wechselt in den Erwachsenenbereich – die Lizenz kann in eine Übungsleiter C Lizenz Turnen Allgemein/Erwachsene umgeschrieben werden).

Die Umschreibung einer allgemeinen Übungsleiter C Lizenz in eine fachspezifische Trainer C Lizenz ist jedoch nicht möglich (Beispiel: Übungsleiter C Kinderturnen kann nicht in eine Trainer C Lizenz Gerätturnen umgeschrieben werden).

Einzureichende Unterlagen & Safe Sport-Code

Kopien der aktuellen Fortbildungsnachweise sind als Scan per Email an **lizenz@badischer-turner-bund.de** einzureichen.

Wichtiges Update zur Prävention: Laut neuen Vorgaben des DTB entfällt der bisherige DOSB-Ehrenkodex. Stattdessen muss jeder Trainer und Übungsleiter eine Lizenzvereinbarung unterzeichnen und stimmt damit dem Safe Sport-Code zu. Lizenzinhaber, die ihre Ausbildung vor 2026 absolviert haben, müssen diese Vereinbarung ab 2027 einmalig neu unterzeichnen. Die notwendigen Informationen erhalten die Inhaber automatisch mit der Einladung zur nächsten Fortbildung.

Bezuschussung der Lizenzen

Die Lizenzen werden über die beiden Badischen Sportbünde bezuschusst. Pro Übungsstunde können 2,50 Euro (maximal 200 Stunden pro Verein im Jahr) abgerechnet werden. Weitere Informationen zur Abrechnung sind auf der Website des Badischen Sportbundes Freiburg oder des Badischen Sportbundes Nord erhältlich.

Lizenzzuschuss BSB Freiburg:
www.bsb-freiburg.de/foerderung/dosb-lizenzen

Lizenzzuschuss BSB Nord:
www.badischer-sportbund.de/zuschuesse/dosb-lizenzen/